



An den Grossen Rat

24.5146.02

BVD/P245146

Basel, 6. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2026

Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrende in der Ahornstrasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2024 den nachstehenden Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Ahornstrasse ist eine wichtige Veloverbindung zwischen dem Allschwilerplatz und der Birmannsgasse in Richtung Spalentor. Viele Menschen nutzen sie auf dem Arbeitsweg, zur Uni oder in der Freizeit. Im Teilrichtplan Velo ist die Ahornstrasse auf der ganzen Länge als Pendelroute eingetragen. Zwischen Rufacherstrasse und Spalenring ist sie zusätzlich eine Basisroute.

In der Fortsetzung der Ahornstrasse stadtauswärts wurden entlang der Allschwilerstrasse Sicherheitsmassnahmen umgesetzt. Dadurch hat die Verbindung insgesamt weiter an Attraktivität gewonnen und wird von mehr Velofahrenden benutzt. Die anstehende Umgestaltung des Allschwilerplatzes (Geschäft 22.1551) wird den Verkehr im Geviert weiter beruhigen, aber auch motorisierten Verkehr von der Allschwilerstrasse in die Ahornstrasse verlagern.

Mit der beidseitigen Parkierung und einer Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern erfüllt die Ahornstrasse die Kriterien für eine sichere und komfortable Veloverbindung nicht. Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer sowie die Markierung von beidseitigen Velostreifen anstelle der Parkplätze könnten diese Mängel beheben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die Sicherheit und der Komfort der Velofahrenden in der Ahornstrasse verbessert werden können.

Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Lukas Bollack, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Lisa Mathys, Raffaella Hanauer, Daniel Sägesser, Semseddin Yilmaz, Oliver Bolliger, Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Nicole Amacher, Stefan Wittlin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Ahornstrasse ist Teil des städtischen Strassennetzes. Gemäss Strassennetzhierarchie hat sie als Hauptsammelstrasse eine verkehrsorientierte Funktion. Im geltenden Teilrichtplan Velo 2019 ist sie als Pendelroute ausgewiesen, im Abschnitt zwischen Spalenring und Rufacherstrasse zusätzlich als Basisroute. Auch in der aktuell laufenden Überarbeitung des Teilrichtplans Velo ist vorgesehen, die Ahornstrasse als Teil des übergeordneten Velonetzes einzustufen.

Auf der Ahornstrasse gilt eine signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Strassenbreite von Trottoir zu Trottoir beträgt über die gesamte Länge rund zehn Meter. Beidseitig sind Parkfelder angeordnet. Insgesamt bestehen 39 Parkplätze in der Blauen Zone, vier Kurzzeitparkplätze sowie fünf Abstellfelder für rund 70 Velos und Motorräder. Im Bereich der Einmündung der Rufacherstrasse verengen zwei Trottoirnasen den Strassenraum.

Diese verkehrlichen und räumlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die Beurteilung der bestehenden Situation sowie allfälliger weiterer Massnahmen.

2. Umgesetzte Massnahmen

Im Bereich der Verzweigung Spalenring wurden im Oktober 2025 bereits Anpassungen der Verkehrsführung zugunsten des Veloverkehrs umgesetzt. Durch die Zusammenlegung von Fahrstreifen in der Ahornstrasse, im Spalenring in Fahrtrichtung Süden sowie in der Birmanngasse konnten Velostreifen und Aufstellflächen geschaffen sowie eine indirekte Linksabbiegebeziehung eingerichtet werden. Damit wurde die Führung des Veloverkehrs im Knotenbereich neu strukturiert und übersichtlicher gestaltet.

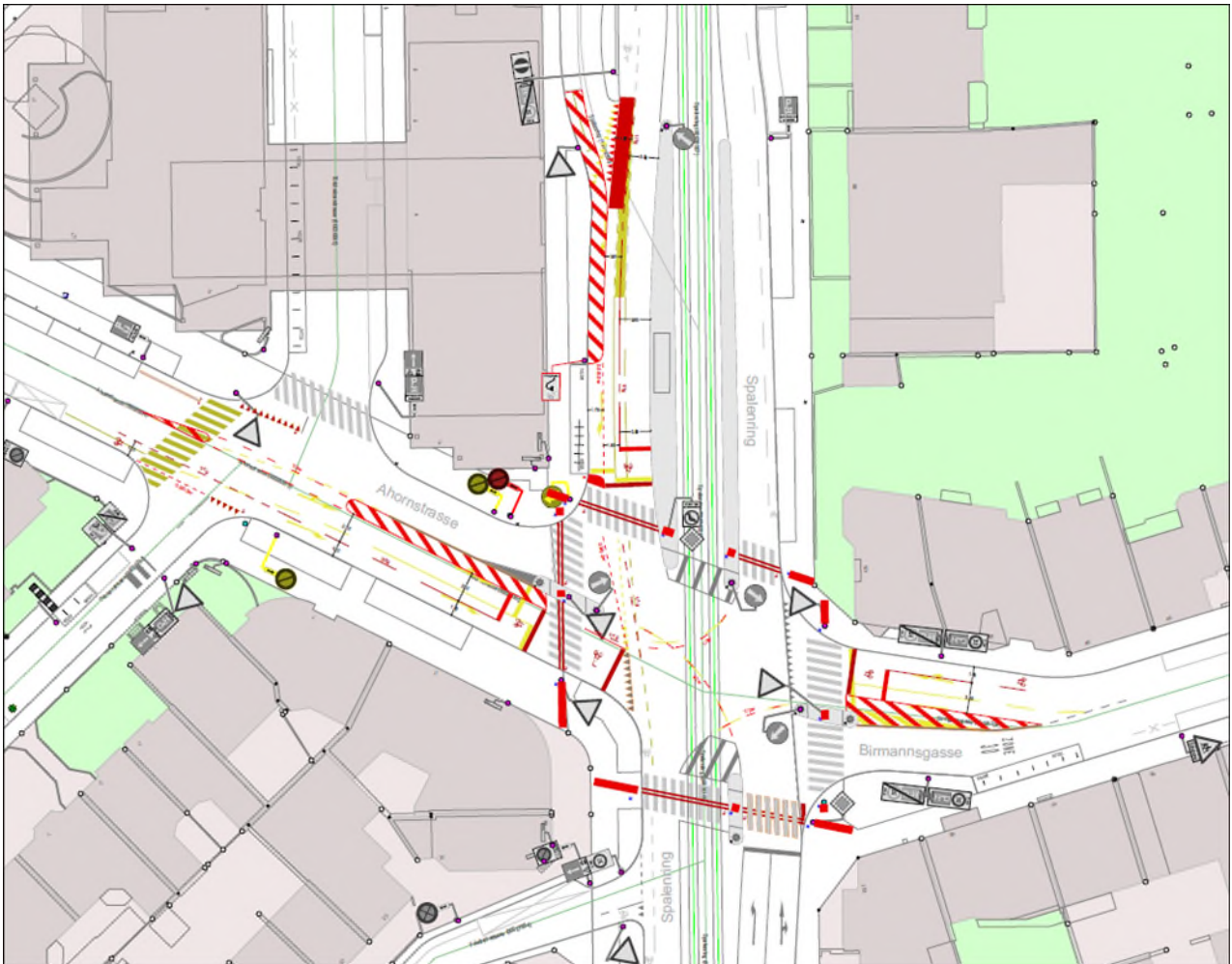


Abbildung 1: Ausschnitt Verfügungsplan Spalenring/Ahornstrasse

3. Weiterführende Massnahmen

Zur Erfüllung der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend «integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss

Kantonsverfassung § 30» hat der Regierungsrat am 31. März 2026 beschlossen, das Tempo 30-Netz im Kanton Basel-Stadt signifikant zu erweitern und die notwendigen Projektierungen für einen ersten Teil des Tempo 30-Zielnetzes an die Hand zu nehmen. Gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats (21.5840.04) gehört die Ahornstrasse zu dieser geplanten Netzerweiterung dazu. Bevor Tempo 30 in der Ahornstrasse eingeführt werden kann, muss gemäss bundesrechtlichen Vorgaben ein Verkehrsgutachten erstellt werden, welches die verkehrsrechtliche Zulässigkeit sowie die Verhältnismässigkeit einer entsprechenden Verkehrsanordnung nachweist. Diese Detailprojektierung wird gestartet, sobald der Grosse Rat die für die Projektierung und Einführung eines ersten Teils des Tempo 30-Zielnetzes benötigten finanziellen Mittel bewilligt hat.

Das beidseitige Anbringen eines Velostreifens ist grundsätzlich eine denkbare Option. Hierfür müssten allerdings sämtliche Parkplätze am Strassenrand aufgehoben werden. Zudem wären bauliche Eingriffe erforderlich. So müssten im Bereich der Einmündung der Rufacherstrasse zwei Trottoirnasen entfernt werden. Dies wiederum würde die Querungsdistanz auf dem Fussgängerstreifen verlängern, was die Sicherheit der Zufussgehenden etwas beeinträchtigt.

Ob weitergehende, insbesondere auch bauliche Massnahmen angemessen sind, hängt von der zukünftigen Klassifizierung der Veloverbindung im Teilrichtplan Velo 2026 ab. Für den Teilrichtplan Velo 2026 wird der Regierungsrat im Frühjahr 2026 eine öffentliche Vernehmlassung durchführen. Für die Ahornstrasse ist vorgesehen, dass diese als Nebenverbindung klassifiziert wird.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend «mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrende in der Ahornstrasse» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber